

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-106/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.02.2020
Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Roßla	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Lars Wiechert** als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Wiechert wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Roßla am 15.01.2020 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Roßla stimmte der Wahl zu und befürwortet die Berufung des Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Kamerad Wiechert ist seit 1992 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Roßla aktiv. Seit 2014 steht er der Ortsfeuerwehr als Ortswehrleiter vor. Sein Dienstgrad ist Hauptbrandmeister.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG erfüllt der Kamerad Wiechert alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Roßla und kann somit in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	gez. z.K. 30.01.2020 Wiechert.....
----------------------------------	---

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates